



Sachbearbeitung	ZSD/HF - Haushalt und Finanzen		
Datum	09.09.2021		
Geschäftszeichen	ZSD/HF		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 11.11.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 350/21

---

Betreff: Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie

Anlagen: Anlage 1 - Tabelle finanzielle Auswirkungen Corona - realisiert oder hinreichend bekannt  
Anlage 2 - Tabelle finanzielle Auswirkungen Corona - Leistungen ohne Gegenleistung

**Antrag:**

Den Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Eppler

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 2, C 3, OB, OB/B, R 1, VGV, ZSD/SB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

### Bisherige Beschlüsse:

- GD 130/20 (Eilentscheidung des OB vom 20.03.2020 und Offenlegung GR 29.05.2020)  
Entlastung von Familien und Gaststättenbetreibern aufgrund der Corona-Verordnung der Landesregierung (CoronaVO) vom 17. März 2020 - Kindergartengebühren und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege - Schulkindbetreuung und Mittagstischverpflegung - Aussetzung der Fälligkeit für wiederkehrende Jahresbeiträge für Außenbewirtschaftung von Gaststätten
- GD 156/20 (HA 13.05.2020 und GR 29.05.2020) Erlass der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- GD 163/20 (HA 08.05.2020) Theater: Ende der laufenden Spielzeit 2019-2020 und Vertragsangebot an Abonentinnen und Abonnenten für die Spielzeit 2020-2021
- GD 166/20 (HA 18.06.2020) Finanzielle Auswirkungen Corona - Bericht - - Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außenbewirtschaftung - - Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen bei der Feuerwehr - - Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für Corona Schutzmaßnahmen -
- GD 219/20 (HA 09.07.2020/GR 15.07.2020)  
Reinigungsdienstleistungen in städtischen Gebäuden einschl. Betriebsführung der städtischen Reinigungskräfte  
- Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie
- GD 255/20 (HA 12.11.2020) - Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie - - 3. Finanzbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2020 - - Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für Corona1Schutzmaßnahmen -
- GD 362/20 (Innovationsausschuss 03.11.2020) Konjunkturpakete "Cororna" - Übersicht und Schwerpunktthemen
- GD 363/20 (HA 12.11.2020/GR 19.11.2020)  
Reinigungsdienstleistungen in städt. Gebäuden einschließlich Betriebsführung der städt. Reinigungskräfte - Mehraufwand aufgrund Corona Pandemie  
- Weiterführung bis zum Ende des Schuljahres 2020/21, somit bis Ende Juli 2021
- GD 421/20 (FB BuS 09.12.2020)  
Schülerbeförderung bei der Stadt Ulm  
- Abrechnungsverfahren in Zusammenhang mit Corona bedingten vollständigen bzw. teilweisen Schulschließungen  
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen bei Profitcenter 214001-610 "Schülerbeförderung"
- GD 068/21 (HA 18.03.2021) Sachstand Corona- Sachstandsbericht "Corona"  
- Erlass Benutzungsgebühr für Ulmer Kindertageseinrichtungen in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft und Erlass Kostenbeiträge in Kindertagespflege für 01/2021 - 02/2021  
- Erlass Entgelte für Schulkindbetreuung und Mittagstischverpflegung für 01/2021 - 03/2021  
- Erlass Sondernutzungsgebühren Außenbewirtschaftung (11/2020 - 12/2021), Werbetafeln und

Warenauslagen (2021)

- Stundung gewerblicher Mieten und Pachten

- GD 298/21, GD 232/21, GD 128/21, GD 152/21, GD 086/21, GD 106/21 jeweils als Offenlegung zur Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen für die Beschaffung von Corona-Schnelltest
- GD 188/21 (HA 17.06.2021) Reinigungsdienstleistungen in städt. Gebäuden

## 1. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2021

### 1.1. Zusammenfassende Kurzbewertung

Die Corona-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft in den letzten eineinhalb Jahren spürbar getroffen. Nach dem Rückgang der Wirtschaft kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch wieder von einem wirtschaftlichen Aufschwung gesprochen werden. Insgesamt kann von einer positiven Prognose ausgegangen werden.

Der städtische Haushalt hatte zu Beginn des Jahres noch mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Zum 30.09.2021 kann jedoch von einem deutlich verbesserten Ergebnis 2021 gegenüber der Planung ausgegangen werden. Das geplante ordentliche Ergebnis mit - 14,4 Mio. € wird voraussichtlich im positiven Bereich abschließen. Insgesamt ist die Stadt Ulm im Jahr 2021 bisher gut durch die Corona-Pandemie und das Jahr 2021 gekommen.

### 1.2. Auswirkungen in den Budgets

#### Realisierte oder hinreichend bekannte Auswirkungen

Es wird auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen. Nach heutigem Stand wurden krisenbedingte Mehraufwendungen in Höhe von rund 8,3 Mio. € sowie Mindererträge von 6,3 Mio. € realisiert oder sind hinreichend bekannt. Dem entgegen stehen Minderaufwendungen von 0,3 Mio. € sowie pandemiebedingte Mehrerträge von 4,9 Mio. €. Somit ergibt sich im Saldo eine rechnerische Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses von -9,4 Mio. €. Zum aktuellen Zeitpunkt kann dies jedoch durch Mehrerträge bei den Allgemeinen Finanzmitteln kompensiert werden. Es wird derzeit von einem positiven Ergebnis 2021 ausgegangen.

Darüber hinaus wurden noch coronabedingte notwendige zusätzliche Investitionen bei der Musikschule in Höhe von rund 18 T€ zur Anschaffung von Klavieren, aufgrund des Infektionsschutz getätigt. Schüler\*innen und Lehrkräfte sind nun gleichermaßen geschützt, indem für jeden Unterrichtsraum zu dem bestehenden Instrument ein weiteres hinzugekauft wurde. Dadurch ist qualifizierter Unterricht in Präsenz mit Abstandsgebot gewährleistet.

Bei den städtischen Gesellschaften ergeben sich zusätzlich Veränderungen in Mind-/Mehrerträgen sowie Mehr-/Minderaufwendungen in Höhe von 6,1 Mio. €, die jedoch über die bereits eingeplanten Ansätze hinaus keinen direkten Einfluss auf den Kernhaushalt der Stadt Ulm und das ordentliche Ergebnis 2021 haben

#### Leistungen "ohne Gegenleistung" aufgrund der Corona-Pandemie

Es wird auf die beigefügte Anlage 2 verwiesen. Nach heutigem Stand sind von der Stadt Leistungen an Dritte in Höhe von 1,3 Mio. € ohne Gegenleistung beglichen worden, die im Haushalt 2021 bereits finanziert waren.

### 1.3. Auswirkungen auf die Allgemeinen Finanzmittel

#### Gewerbsteuer und Vergnügungssteuer

Der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer beträgt 105 Mio. €. Der aktuelle Stand zum 30. September 2021 beträgt 140 Mio. € und ist damit auf dem Vorkrisenniveau 2019 angelangt.

Insbesondere für das Jahr 2019 (d.h. für Jahre vor Eintritt der Corona-Pandemie) wurden bis zum 30. September 2021 hohe Abschlusszahlungen veranlagt. Daneben wurden auch Vorauszahlungen für das Jahr 2020 angepasst.

Aufgrund der prognostizierten Gewerbesteuererträge 2021 wird die Stadt im Rahmen des Finanzausgleichs 2023 erheblich belastet. Zum Ausgleich dieser Belastung wird in 2021 eine zweckgebundene Rückstellung gebildet, die in 2023 entsprechend aufgelöst und dem Haushalt zur Entlastung zugeführt wird.

Aufgrund der coronabedingten Schließungen ist bei der Vergnügungssteuer (insbesondere Geldspielgeräte und Bordelle) ein Steuereinnahmeausfall von rd. 1,8 Mio. € zu verzeichnen.

#### Entwicklung der Allgemeinen Finanzmittel Gesamt

Insgesamt ist bei den Allgemeinen Finanzmitteln nach aktuellen Prognosen mit einer Verbesserung von rd. 12 Mio. € zu rechnen. Dies ist zum einen auf die hohen Gewerbesteuererträge zurückzuführen, aber auch bei den Finanzausgleichsleistungen ist zum Jahresende mit hohen Mehrerträgen in Höhe von rd. 5 Mio. € zu rechnen. Die Mehrerträge resultieren unter anderem aus den hohen Abschlusszahlungen im kommunalen Finanzausgleich 2020, die erst im Jahr 2021 eingegangen sind. Daneben wurden die Kommunen in verschiedenen Bereichen vom Land BW im Rahmen des Kommunalpakets 2021 unterstützt (siehe Ziffer 1.4). Auch bei den Zinserträgen und -aufwendungen kann in 2021 erneut ein Überschuss von 1,75 Mio. € erzielt werden.

Es wird insbesondere auf den 3. Finanzbericht zum 30.09.2021 (GD 383/21) verwiesen.

#### **1.4. Unterstützungsprogramme von Bund und Land**

##### Kommunalpaket 2021 des Landes Baden-Württemberg

Um die Finanzsituation der Kommunen auch im Jahr 2021 zu stabilisieren, haben sich das Land BW und die Kommunen im Juli 2021 auf ein umfangreiches kommunales Hilfspaket geeinigt. Hierin ist unter anderem eine weitere Beteiligung des Landes an den spezifischen, unmittelbar pandemie-bedingten Ausgaben der Kommunen mit insgesamt 25 Mio. € enthalten. Der Anteil der Stadt Ulm an der Landesbeteiligung an den Pandemiekosten liegt bei rd. 264 T€. Die Verteilung der Erstattungen erfolgte anteilig anhand der Kosten für die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, der Anzahl der bestätigten SARS-CoV-2-Infektionen sowie der Einwohnerzahlen.

Inhalt des Kommunalpakets ist zudem auch eine weitere Beteiligung des Landes an der Erstattung der Elternbeiträge für nicht geleistete Betreuungsstunden in Höhe von 20 Mio. €. Die Stadt Ulm hat hierbei Erstattungen von 440 T€ erhalten.

Bereits im März hat das Land eine Beteiligung an den Elternbeiträgen für das Jahr 2021 in Höhe von 54 Mio. € beschlossen und ausbezahlt. Der städtische Anteil lag hier bei rd. 630 T€. Insgesamt hat die Stadt Ulm damit in 2021 eine Landesbeteiligung an den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung und die Betreuung an Grundschulen von 1.070 T€ erhalten. Dem gegenüber stehen die den Eltern erlassene Elternbeiträge in Höhe von rund 1.515 T€, unberücksichtigt dabei die tatsächlichen Aufwendungen der Stadt.

##### Aufstockung FAG

Neben der Beteiligung an den pandemiebedingten Kosten und den Elternbeiträgen umfasst das Kommunalpaket 2021 erneut eine Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs wie bereits im Vorjahr. Durch die Aufstockung erhöhen sich die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Insgesamt unterstützt das Land die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich in 2021 mit

insgesamt 355 Mio. €. Wie hoch der Anteil der Stadt Ulm hieran ausfällt, lässt sich aufgrund der Wechselwirkungen im kommunalen Finanzausgleich nicht beziffern.

### 1.5. Entwicklung ÖPNV

Während der ÖPNV Anfang 2020 gerade in Ulm noch deutliche Zuwächse zu verzeichnen hatte, verlor er aufgrund seiner vermeintlichen Ansteckungsgefahr deutlich an Attraktivität. Während der Hochphase des "Lockdowns" ist das Fahrgastaufkommen bundesweit um bis zu 90 %, im Stadtverkehr Ulm der SWU-Verkehr um ca. 60 % eingebrochen. Die Auswirkungen des finanziellen Schadens und des Imageschadens sind immer noch nicht genau absehbar und hängen stark vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Nachdem allerdings die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im DING und insbesondere auch die SWU ihre Fahrleistungen nur moderat heruntergefahren haben, liegen die Fahrgastzahlen zwischenzeitlich wieder bei knapp 60 – 70% im Vergleich zum Prä-Corona-Jahr 2019. Durch Kundenrückgewinnungsaktionen und Marketingaktionen sollen die Fahrgastzahlen wieder gesteigert werden.

Das Land hat zur Linderung der Schäden für den ÖPNV mehrere Programme aufgelegt.

- Entlastung der Abonnenten von Schülertickets während des eingestellten und eingeschränkten Schulbetriebs aufgrund der Corona Pandemie

Da der reguläre Präsenzunterricht an den Schulen vom 16.12.2020 bis 21.05.2021 eingestellt und erst nach den Pfingstferien wiederaufgenommen wurde, konnten die Schüler\*innen ihre Schülermonatskarten nicht in vollem Umfang nutzen. So haben das Land und die Verkehrsverbünde von der Abbuchung der April-Aborate abgesehen. Dadurch entstanden allerdings den Verkehrsunternehmen für diesen Monat Einnahmeverluste, die durch die Landeszuweisung ausgeglichen werden. Die Stadt Ulm hat dies federführend für die Landkreise Alb-Donau und Biberach sowie für die Stadt Ulm übernommen. Die Zuwendung des Landes für die Stadt Ulm beläuft sich auf etwa 181.000 €.

- ÖPNV-Rettungsschirm 2020

Für die Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Baden-Württemberg werden von Bund und Land Billigkeitsleistungen an die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im ÖPNV ausgeschüttet, deren Ausgaben in den Monaten März bis Dezember 2020 aufgrund geringerer Einnahmen nicht gedeckt werden. Billigkeitsleistungen, die an die SWU-V als Ausgleichszahlung ausgeschüttet werden, beträgt 1.789.230,60 €.

- ÖPNV-Rettungsschirm 2021

Auch im Jahr 2021 gibt es wieder eine Unterstützung von Bund und Land. Diese sieht eine Erstattung von bis zu 100 % vor, wobei 95 % in voller Höhe voraussichtlich Ende Januar bis Mitte Februar 2022 ausgezahlt werden. Für das erste Halbjahr 2021 hat die Stadt Ulm zwischenzeitlich Abschlagszahlungen in Höhe von 4.057.555,55 € erhalten.

- Verstärkerfahrten im Schülerverkehr

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg gleicht 2020 Kosten für Verstärkerfahrten im Schülerverkehr über einen Zuschuss in Höhe von 80 % bzw. 95 % der Gesamtaufwendungen aus. Von der Stadt Ulm wurden von 29.09.2020 bis Jahresende vier Verstärkerbusse bei der SWU für Fahrten zum Schulbeginn vom Hauptbahnhof zum Schulzentrum Kuhberg bestellt (Kosten: siehe unten). Auf der Linie 12 war von 07.10.2020 bis Jahresende zwischen Achstetten und Laupheim ein Verstärkerbus unterwegs, dessen Kosten in Höhe von 11.782,12 € vom Landkreis Biberach getragen wurden. Bestellt wurden für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 Verstärkerleistungen mit einem Volumen von 11.716 €. Der städtische Eigenanteil von 20 % beläuft sich somit auf 1.142,60 €.

### Finanzielle Auswirkungen

Das Defizit der SWU-V wird aufgrund des Lockdowns und den damit verbundenen langfristigen Auswirkungen (Einnahmeausfälle durch Rückgang der Fahrgäste) steigen. Zum derzeitigen Stand wird bei der SWU-V von einer Abweichung im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 in Höhe von rund -2,7 Mio. € ausgegangen.

### Freigestellter Schülerverkehr

Im Rahmen des sogenannten freigestellten Schülerverkehrs werden Schülerinnen und Schüler mit Behinderung schultäglich zu den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) bzw. im Rahmen der Inklusion an Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm befördert. Im Gegensatz zum Schuljahr 2020/2021 gelten im Schuljahr 2021/2022 keine gesonderten Hygienebestimmungen mehr; Hierfür gelten die erlassenen Bestimmungen des ÖPNV.

Eine Erhöhung der Ausgaben im freigestellten Schülerverkehr, Auftrag L75021400100 von ca. 751.200 €, wurde mit GD 234/21 bewilligt und resultiert wie berichtet hauptsächlich aus dem Ausschreibungsergebnis mit den stark erhöhten Besetzkilometerpreisen. Tourenplanungen erfolgen zwischenzeitlich wieder wie vor Beginn der Pandemie und haben daher ab dem Schuljahr 2021/2022 coronabedingt keine finanziellen Auswirkungen mehr.

## **1.6. Entwicklung VH**

Im Einzelnen wird auf die GD 302/20 vom 07.10.2020 sowie die GD 292/21 vom 30.09.2021 mit Behandlung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales verwiesen.

### • Staatliche Hilfeleistungen

Die vh Ulm hat für das Jahr 2020 finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg beantragt und in Höhe von rund 167.000 Euro aus der "Soforthilfe Bund" sowie dem "Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt des Landes" erhalten.

Für das Haushaltsjahr 2021 stellt die vh Ulm Anträge für die sog. "Überbrückungshilfe III". Danach sind nachzeitigem Stand bis zu maximal 90.000 Euro zu erwarten.

### • Hilfeleistungen der Stadt Ulm

- Mietfreie Überlassung städtischer Flächen
- Stundung der Entgelte für Schulraumnutzung aus dem Jahr 2020 bis Ende 2021
- Vorgezogene Auszahlung des laufenden, städtischen Zuschusses
- Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurde durch Beschluss des Hauptausschusses vom 18.06.2020 (GD 176/20) ein zinsloser Kassenkredit in Höhe von 440.000 Euro gewährt und ausbezahlt. Mit Beschluss vom 30.09.2021 (GD 292/21) wurde ein weiterer Kassenkredit in Höhe von maximal 480.000 Euro bewilligt, der auf Nachweis des Liquiditätsbedarfs abgerufen werden kann. Die Tilgung beider Kredite erfolgt in jährlichen Raten von 75.000 Euro, beginnend mit dem 01.07.2023.

### • Hilfeleistungen der Mitträger (vorbehaltlich der Beschlussfassung in den dortigen zuständigen Gremien)

- Stadt Neu-Ulm	2020:	40.000 Euro	2021:	50.000 Euro
- Landratsamt ADK	2020:	0 Euro	2021:	0 Euro
- Gemeinden/Städte ADK	2020:	34.500 Euro	2021:	48.450 Euro

## **1.7. DigitalPakt Schulen**

- Sofortausstattungsprogramm

Die Stadt Ulm hat zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms von Bund und Land zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernlernunterrichts 1.805.987 Euro zugewiesen bekommen. Aus diesen Mitteln wurden rund 2.700 mobile Endgeräte, Headsets, Webcams, Dokumentenkameras und weitere Ausstattung beschafft.

- Schulbudget Corona

Alle Schulen erhielten Anfang 2021 in insgesamt rund 0,52 Mio.€, um Beschaffungen im Bereich Digitalisierung zu tätigen und raumlufthygienische Maßnahmen umzusetzen.

- Zusatzvereinbarung Administration

Um sicherzustellen, dass alle Beschaffungen im IT-Bereich an Schulen auch die entsprechende Administration bzw. Betreuung erhalten, stehen als Förderung rund 0,89 Mio. € bis Ende 2022 zur Verfügung, die sowohl für externe IT-Dienstleister, als auch für internes Personal verwendet werden können.

- Zusatzvereinbarung Ausstattung Lehrkräfte

Für die Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten stehen dem Schulträger 0,88 Mio. € zur Verfügung, die bis 31.03.31 abgerechnet sein müssen. Hierfür werden rund 1400 Endgeräte beschafft.

## 1.8. Teststrategie der Stadt Ulm

Die Stadtverwaltung setzt seit 22.02.2021 ein eigenes städtisches Testkonzept um, das mit den Beschäftigten in Schulen und Kitas begann (hier waren wir Vorreiter in Baden-Württemberg) und ab 15.03.2021 für Schüler\*innen in Präsenzunterricht erweitert wurde (bevor die Lieferungen des Landes zur Testung von Schüler\*innen zur Verfügung standen). Danach folgte das Testangebot für städtische Beschäftigte, incl. Eigenbetrieb und Gesellschaften. Ende April wurde die Teststrategie mit dem Testangebot für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Stadtkreis Ulm erweitert.

Insgesamt wurden hierfür 613.000 Tests mit einem Gesamtaufwand von 2.036.000 € (brutto) beschafft. Für das 1. Quartal 2021 haben wir dafür 1.195.230 € an Kostenerstattung vom Land erhalten. Für das 2. Quartal 2021 wird ebenfalls noch eine Kostenerstattung von rund 560.000 € erwartet.

Seit März 2021 sind die städtischen Testzentren für Jedermann in Betrieb.

## 2. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

Der Erlass eines Nachtragshaushalts ist erforderlich, sobald sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt.

Da zum derzeitigen Stand entgegen der Planung sogar von einem positiven ordentlichen Ergebnis ausgegangen wird, sind keine haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen im Sinne einer haushaltswirtschaftlichen Sperre oder der Erlass eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2021 erforderlich.

## 3. Finanzielle Auswirkungen auf die städtischen Gesellschaften

Die Corona-Pandemie hat auch auf die städtischen Gesellschaften teilweise enormen Einfluss genommen. Dies hat teilweise Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bzw. Maßnahmen zur Liquiditätssicherung zur Folge. Die Stadt ist hierzu im engen Austausch mit den Gesellschaften. Nachfolgend werden die Situationen in den Gesellschaften kurz zusammengefasst.

### **3.1. Ulm/ Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)**

Die UNT wird ihr zur Verfügung gestelltes Budget in Höhe von 1.250 T€ (davon Anteil Stadt Ulm 938 T€ und Anteil Stadt Neu-Ulm 312 T€) bis Jahresende 2021 voraussichtlich einhalten können und keinen Fehlbetrag ausweisen. Die Umsatzerlöse in Höhe von erwarteten 231 T€ werden nur in etwa das Vorjahresergebnis von 2020 erreichen und um 169 T€ unter dem Planansatz liegen. Da die UNT von Januar bis Mai 2021 während des pandemiebedingten Lockdowns so gut wie keine Einnahmen erzielen konnte, werden sämtliche Umsatzbringer wie Souvenirverkauf, Stadtführungen und Provisionseinnahmen aus Zimmervermittlung unter den Erwartungen bleiben.

Auf der anderen Seite erspart sich die UNT auch Aufwendungen für Wareneinkauf und Gästeführerhonorare, so dass der Materialaufwand um mehr als 30 % von eingeplanten 225 T€ auf 151 T€ reduziert werden kann. Am deutlichsten einsparen kann die UNT 2021 beim Personalaufwand, weil von Januar bis Juli für alle oder auch nur für einen Teil der Beschäftigten 50 % Kurzarbeit angemeldet werden musste. Aufgrund des Bezugs von Kurzarbeitergeld reduziert sich der Personalaufwand um 130 T€ von 965 T€ auf 835 T€. Um die Restart-Bemühungen im Tourismus zu unterstützen, kann ein Teil des beim Personalaufwand eingesparten Budgets für Marketingmaßnahmen eingesetzt werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich dadurch von 425 T€ auf 482 T€.

### **3.2. Donaabad Ulm/ Neu-Ulm GmbH**

Aufgrund der Corona-bedingten Betriebsschließung wurde der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH der faktische Geschäftszweck bis Mitte des Jahres 2021 entzogen.

Auf Grundlage der bisherigen Geschäftsentwicklung wird nach aktueller Prognose das voraussichtliche Jahresdefizit 2021 der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH zwischen 2,75 Mio. € und 2,9 Mio. € betragen. Anders als im Wirtschaftsjahr 2020 ist die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH bei den bestehenden Überbrückungshilfen des Bundes nicht antragsberechtigt. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass das im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierte Jahresdefizit i.H.v. 2,995 Mio. €, das unter Berücksichtigung von Corona-bedingten Einschränkungen ermittelt wurde, daher erreicht oder teilweise unterschritten werden kann.

Bei einem Gesellschafteranteil von 69,59 %, den die Stadt Ulm an der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH hält, beträgt der Anteil am ausgewiesenen Defizit 2,084 Mio. €. Im Haushaltsplan 2021 ist ein entsprechender Ansatz enthalten.

### **3.3. Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH (UWS)**

Gewährte coronabedingte Mietnachlässe führen nicht zu einer wesentlichen Senkung der geplanten Erlöse im gesamten Unternehmen. Die Neubaumaßnahmen sind coronabedingt teilweise verzögert und können nicht termingerecht fertiggestellt werden. Die Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwände werden ebenfalls unter Plan erwartet. Die UWS versucht, diese Aufwände bzw. Investitionen soweit wie möglich aufzuholen, auch wenn dies vor dem Hintergrund des aktuellen Kapazitäts- und Materialmangels schwierig wird.

### **3.4. Ulmer Parkbetriebsgesellschaft mbH (PBG)**

Durch die nach wie vor behördlich vorgegebenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der damit einhergehenden Verunsicherung und Zurückhaltung der Bevölkerung bezüglich eines Besuchs der Innenstadt, wird davon ausgegangen, dass im Spätherbst, in der Vorweihnachtszeit und an Weihnachten ein einigermaßen normales (Stadt-)Leben mit Einkaufen, Kultur und Ausgehen erfolgen kann. Die Planungen bzw. Vorbereitungen für den Ulmer Weihnachtsmarkt werden unter Berücksichtigung von AHA-L Maßnahmen bzw. den G-Regelungen weitergeführt. Aktuell ist davon auszugehen, dass die bestehende Verunsicherung und Zurückhaltung in der Bevölkerung dazu führen wird, dass für die normalerweise umsatzstarken Weihnachtswochen - insbesondere ab KW 49 bis KW 52 - ein weiterer Rückgang der Umsatzerlöse um rd. 200 T€ zu erwarten ist.

Für das gesamte Geschäftsjahr 2021 werden nun Umsatzerlöse in Höhe von rd. 6.400 T€ netto

prognostiziert. Bezugnehmend auf das Jahr 2019 (letztes Jahr vor der CoViD Pandemie) betragen die Umsatzrückgänge rd. 2.100 T€ netto.

Auf Grundlage der getroffenen Annahmen bzw. Hochrechnungen ist für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresverlust nach Steuern von rd. 500 T€ zu erwarten.

Festzustellen ist, dass die aktuelle Investitionsplanung und die Liquidität der Gesellschaft auf Basis der bis dato getroffenen Annahmen noch nicht gefährdet ist.

Es wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen der Pandemie CoViD, auf die Entwicklung der zukünftigen Einstellzahlen und zukünftigen Umsatzerlöse der Ulmer Parkbetriebe noch mindestens bis in das Jahr 2023 reichen.

Die Sanierung und Instandsetzung der bestehenden Parkierungsbauwerke erfordert in den kommenden Jahren zusätzliche Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen. Aufgrund der pandemiebedingt zurückgegangenen bzw. angenommen zurückgehenden Umsatzerlöse konnten wesentliche bauliche Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten nicht ausgeführt werden. Die nun erforderlichen Maßnahmen müssen ab 2022 ausgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Eröffnung des Parkhauses Am Bahnhof und der zusätzlichen 540 Stellplätze können die Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der anderen Parkierungsanlagen der Ulmer Parkbetriebe effizienter durchgeführt werden. Bis dato (mit Ausnahme der pandemiebedingten Auswirkungen auf die Einstellzahlen) wurden die bestehenden Parkhäuser der Ulmer Parkbetriebe für den täglichen Bedarf an Stellplätzen freigehalten.

### **3.5. Ulm-Messe GmbH (UM)**

Die Veranstaltungsbranche ist nach wie vor mit am stärksten von Corona betroffen.

Aufgrund der Auflagen durch die Corona-Verordnung konnten im gesamten Jahr 2021

Veranstaltungen aller Art nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen durchgeführt werden.

Da Veranstaltungen mindestens eine Vorlaufzeit von ½ Jahr, eher 1 Jahr benötigen, ist mit größeren Events wieder ab Mitte/ Ende 2022 zu rechnen.

Die Wochenmärkte finden seit Beginn der Pandemie unter Beachtung der jeweils aktuellen Auflagen uneingeschränkt statt. Sie verursachen jedoch einen wesentlich höheren Betreuungsaufwand.

Der Weihnachtsmarkt 2021 kann entsprechend der Auflagen des Landes mit entsprechenden Auflagen (3G-Prinzip, Kontrollen, Hygienekonzept) jetzt durchgeführt werden. Diese Auflagen sind sehr umfangreich was je nach Szenario einen erheblichen finanziellen Mehraufwand bedeutet.

Bis Ende September 2021 wurden Teile des Messegeländes (oberer Geländebereich Hallen 5-7) zum Betrieb des zentralen Impfzentrums sowie des Kreisimpfzentrums genutzt. In Halle 3, dem Kornhaus und auf dem Messeparkplatz wurden städtische Testzentren eingerichtet. Ansonsten war die Nutzung der Messehallen geprägt durch verschiedene Prüfungsveranstaltungen, kommunale Sitzungen und Tagungen in kleinerem Rahmen.

Die aktuell 12 Mitarbeiter\*innen sind die notwendige Grundbesetzung zur Sicherstellung des Betriebs inkl. der Marktorganisation und -betreuung. Das Impfzentrum und die regelmäßigen Prüfungsveranstaltungen haben das Team gut ausgelastet. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit war deshalb nie ein Thema.

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens basiert auf der in den Vorjahren erwirtschafteten guten Finanzlage. Es gab zu keinem Zeitpunkt Liquiditätsprobleme.

Die Gesellschaft hat Coronahilfen (Nov./Dez. Hilfen) erhalten. Die Umsatzerlöse für den Betrieb des Impfzentrums sowie Umsätze der diversen anderen Veranstaltungen sorgen für eine wesentliche Verbesserung des im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnisses von minus 795 T€ in Richtung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses 2021. Was aber final noch von den Auswirkungen des Weihnachtsmarktes abhängt.

### 3.6. Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm GmbH (SWU)

Die SWU geht aktuell von einer coronabedingten Abweichung im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 in Höhe von rund -3,1 Mio. € aus.

Die Abweichung teilt sich in folgende Bereiche auf:

- Strom und Gas: - 2,1 Mio. €
- Verkehr: - 0,3 Mio. €
- sonstiger Konzern: - 0,7 Mio. €

Auch nach dem Lockdown sind in allen Bereichen die Auswirkungen der Corona-Pandemie ersichtlich:

- Fahrgastzahlen deutlich geringer und Schutzvorkehrungen
- Absatz/ Prognosen der Industrie- und Gewerbekunden deutlich niedriger
- Mindererlöse bei den Netzentgelten für Strom
- Ausstattungen für Homeoffice (Hardware und Lizenzen)

### 3.7. Übrige Gesellschaften

Keine wesentlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Die Entwicklung bei den übrigen städtischen Gesellschaften (SAN, PEG, Donaübüro, mfh und TFU) sind weitestgehend in einem planmäßigen Verlauf.

## 4. Krisenbedingte Unterstützungsleistungen der Stadt

- **Stundungen von Forderungen im Bereich der städtischen Steuern**

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Für Steueransprüche (Gewerbesteuer, Grundsteuer und Vergnügungssteuer) und steuerliche Nebenleistungen (Säumniszuschlägen, Mahngebühren) von Unternehmen, die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich vom Corona-Virus betroffen sind, wurden Stundungen gewährt. Durch die Stundung wird die Fälligkeit des Steueranspruchs / des Nebenleistungsanspruchs in die Zukunft verschoben.

Steuerart	Anzahl derzeit noch laufender Stundungen	Derzeit noch gestundete Beträge
Gewerbesteuer	77	1.900.058 €
Vergnügungssteuer	2	3.107 €

	Anzahl	Betrag
Erlas Säumniszuschläge / Mahngebühren	52	7.475 €

(Stand 30.09.2021)

- **(Teil-) Erlass von Forderungen im Bereich von gewerblichen Mieten und Pachten**

Die gewerblichen Mietverhältnisse des Stadtkonzerns wurden für die Zeit des zweiten und

dritten Lock-Downs auf Erlassbedürftigkeit und -würdigkeit hin überprüft. Dies betraf im Schwerpunkt Betriebe, die auf Grund der seinerzeit gültigen Corona-Verordnung zur Schließung ihres Betriebes gezwungen waren. Beurteilungskriterien waren insbesondere, welche Betriebe corona-bedingt in eine schwierige Situation geraten waren und durch eine Forderung der Miet- und Pachtzahlungen existenzbedroht waren oder die Gefahr bestand, dass ohne einen Erlass Arbeitsplätze verloren gingen.

Mit Hilfe eines Fragebogens wurde die wirtschaftliche Situation der Unternehmen abgefragt, die die oben genannten Kriterien erfüllten. Anschließend wurde die Erlassbedürftigkeit und -würdigkeit durch die Fachabteilungen geprüft. In mehreren Fällen war ein Miet- oder Pächterlass nicht notwendig, da die Einnahmeausfälle der Betriebe durch Bundes- und Landeshilfen abgedeckt wurden. Insgesamt wurden im Stadtkonzern für den Zeitraum der Zwangsschließung im Zeitraum November 2020 bis Juni 2021 43.400 € an Miet- und Pachtzahlungen erlassen, dieser Betrag verteilt sich auf drei Betriebe mit unterschiedlich hohen Summen.

- **Erlass von Forderungen im Bereich von Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege/Betreuungsgebühren und Mittagstischverpflegung an Schulen**

Mit der GD 068/21 (HA 18.03.2021) und GD 261/21 (HA 08.07.2021) wurde der Erlass der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Januar, Februar und Mai 2021 beschlossen, sofern aufgrund der Regelungen der Corona-Verordnung keine Betreuung erfolgt. Im Einzelnen wird auf die GD 068/21 vom Hauptausschuss am 18. März 2021 verwiesen.

#### Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege/Betreuungsgebühren

Zum Stichtag 30.09.2021 sind für die Monate Januar, Februar und Mai im Bereich KITA für den Erlass der Elternbeiträge insgesamt rund 708 T € verbucht. Für die Notbetreuung wurden in dieser Zeit rund 223 T € vereinnahmt. Von Land wurde eine Beteiligung an den erlassenen Elternbeiträgen in Höhe von 173 T € überwiesen. Insgesamt beziffert sich der Gebührenaussfall in den städt. Kindertageseinrichtungen auf rund 312 T €.

Aufgrund der Erlässe der Elternbeiträge an die kirchlichen und freien Träger ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 880.000 €. In der Kindertagespflege wurden rund 40.000 € Elternbeiträge erlassen. Vom Land wurde eine Beteiligung in Höhe von 487 T€ für den Erlass bei kirchlichen und freien Trägern, sowie 38 T€ für Kindertagespflege überwiesen.

#### Mittagstischverpflegung an Schulen

Sorgeberechtigten, deren Kinder die Schulkindbetreuung einschließlich Mittagstischverpflegung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm in Folge der durch die Corona Pandemie bedingten Schulschließungen nicht besuchen konnten, wurde für die Monate Januar bis März 2021 das Entgelt für die Schulkindbetreuung in Höhe von rund 49.680 € pro Monat sowie für die Mittagstischverpflegung in Höhe von 66.489 € pro Monat. erlassen. Für die Notbetreuung sowie für die Mittagstischverpflegung wurde Entgelt im Januar und Februar analog GD164/20 erhoben.

Ab März 2021 wurde im Rahmen des Regelbeitrags der Schulkindbetreuung als Spitzabrechnung abgerechnet und bei der Betreuung sowie der Mittagstischverpflegung eine Deckelung der Entgelte in Höhe der regulären Monatspauschalen berücksichtigt. Die geltende Sozialstaffelung wurde angewendet. Für Schülerinnen und Schüler an Ganztagesgrundschulen wurden, wie bisher in der Satzung geregelt, keine Gebühren erhoben. Seit Juni 2021 werden in der Schulkindbetreuung sowie in der Mittagstischverpflegung wieder die regulären Monatspauschalen erhoben. Sorgeberechtigte hatten die Möglichkeit auf eigenen Wunsch die Betreuungs- sowie die Mittagstischverpflegungsverträge für Juni und Juli

auszusetzen.

- **Erlass von Sondernutzungsgebühren sowie für Werbetafeln und Warenauslagen**  
Mit der GD 068/21 vom Hauptausschuss am 18.03.2021 wurde der Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außenbewirtschaftung sowie die Jahresgebühr für Werbetafeln und Warenauslagen für das Jahr 2021 beschlossen.  
Im Jahr 2021 wurden hierfür Stand 30.09.2021 insgesamt rund 245.000 € erlassen.
- **Auflage eines Hilfsfonds**  
Für kurzfristige Unterstützungsleistungen bzw. Hilfen in Härtefällen wurden im OB-Bereich Sondermittel im Umfang von 50 T€ bereitgestellt. Im Jahr 2020 sind Ausgaben in Höhe von rd. 3,5 T€ für eine Plakat-Kampagne angefallen; die Restmittel in Höhe von 45 T€ wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. In 2021 werden knapp 38 T€ für den eingerichteten Shuttle-Service (Straßenbahnhaltestelle - Impfzentrum) als Kostenersatz an die Ulm-Messe abfließen.